

Anlage 2

zur Verfahrensbeschreibung zum elektronischen Lohnnachweis an die Unfallversicherung

Prüfungen des Datensatz elektronischer Lohnnachweis (bei den Arbeitgebern)

Datensatz elektronischer Lohnnachweis

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen in Anlage 6 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001-004	4	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes elektronischer Lohnnachweis DSLN	Zulässig ist nur der Wert „DSLN“. Fehlernummer: DSLN001 Zulässig ist nur die Datenlänge 494 + (ANUV * 59). Der Wert erhöht sich um 321, wenn Feld 479 = "J" Die Prüfung gilt nicht bei Fehlerrückmeldungen oder Stammdatenfehlern. Fehlernummer: DSLN910
005-009	5	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist UVELN – UV elektronischer Lohnnachweis	Zulässig ist nur der Wert „UVELN“. Fehlernummer: DSLN005
010-024	15	an	M	ABSENDER- NUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe GR Ziffer 1.3.2.4).	Bei Angabe einer 8stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen: Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebsnummer handelt, nach gem. Rds. 1.3.2.2. Fehlernummer: DSLN010

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnnn	Bei Angabe einer alpha-numerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen: Prüfung, ob es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handelt, nach GR 1.3.2.4. Fehlernummer: DSLN012
025-039	15	an	M	EMPFAENGER-NUMMER <i>EPNR</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (DGUV) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist nur die Betriebsnummer der DAV der DGUV "95783331" Fehlernummer: DSLN020
040-041	2	n	M	VERSIONS-NR-LN <i>VERNRLN</i>	Versionsnummer des Datensatzes elektronischer Lohnnachweis 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN030 Zulässig ist der Wert "01" für Meldejahre bis "2024" Fehlernummer: DSLN031 Zulässig ist der Wert "02" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer Fehlernummer DSLN032
042-043	2	n	M	NEBENVERSIO NS-NR <i>NEVERN R</i>	Nebenversionsnummer des übermittelten Datensatzes	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN034
044-045	2	n	M	VERSIONS-NR-KP-LN <i>VERN RDSL N</i>	Versionsnummer des angewendeten Kernprüfprogramms UV. 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN036
046-065	20	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes jhjmm tt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSLN051 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSLN052 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSLN053 Die Mikrosekunden (msmsms) müssen Ziffern sein Fehlernummer: DSLN054
066-085	20	n	M	INTERN	Interne Befüllung durch DGUV	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
086-086	1	an	M	MM-FUV-DATEN <i>MMFU</i>	Datenbaustein DBFU - Stammdatenfehler UV-Daten vorhanden N = nein J = ja	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSLN060
087-087	1	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung, ob Datenbausteine DBFE enthalten sind 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN065
088-088	1	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Datenbausteine DBFE	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN070 Ist im Feld FEKZ ein Wert = „0“ angegeben, ist hier nur der Wert von „0“ zulässig. Fehlernummer: DSLN071 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSLN072
089-188	100	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld	
Sonstige Kennzeichen						
189-195	7	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird.	Bei Meldungen ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSLN101 Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen zulässig. Fehlernummer: DSLNv01
196-203	8	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Bei Meldungen ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSLN102 Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen zulässig. Fehlernummer: DSLNv02 Bei Meldungen ungleich Stornierungen muss das Erstellungsdatum der Datei im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSLNv03
204-235	32	an	M	DATENSATZ-ID <i>DS-ID</i>	Datensatz-ID des übermittelten Datensatzes	Bei Meldungen ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSLN110 Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSLN111
236-267	32	an	M	VORGANGS-ID <i>VO-ID</i>	Vorgangs-ID für den (Teil-) Lohnnachweis aus dem Abruf der Stammdaten der meldenden Stelle	Bei Meldungen ist die Grundstellung (Leerzeichen)unzulässig. Fehlernummer: DSLN120 Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSLN121
268-268	1	an	M	KENNZ- STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = <i>keine Stornierung</i> J = <i>Stornierung</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSLN130 „J“ ist nur zulässig, wenn bereits ein DSLN mit dieser Vorgangs-ID bei dieser MNR in diesem Meldejahr gespeichert ist. Fehlernummer: DSLNY01
269-300	32	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld	
301-301	1	n	M	MM- UEBERMITTLU NG <i>MMUEB</i>	Kennzeichnung, ob die Meldung über eine Ausfüllhilfe oder ein zertifiziertes Lohnabrechnungsprogramm erstellt wurde. Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung 1 = Meldung eines Arbeitgebers aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV) 5 = Meldung eines Arbeitgebers mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV)	Zulässig sind nur „1“ oder „5“. Fehlernummer: DSLN140 Bei Meldungen gleich Stornierungen (KENNZST = „J“), ist nur das Kennzeichen MMUEB zulässig, dass auch in der Meldung für - diese MNR in Verbindung mit der BBNRUV - mit dieser VORGANGS-ID - dieses MELDEJAHR übertragen wurde. Fehlernummer: DSLNY02

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
302-370	69	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	
Daten zur Identifikation						
371-385	15	n	m	UNTERNEHME NSNUMMER UNRS	Unternehmensnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger nnnnnnnnnnnnnnnnnn Sofern eine Unternehmensnummer vorhanden ist, ist diese anzugeben.	Bei Meldungen für Meldejahre nach 2024 (MELDEJAHR > „2024“) ist Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DSLN213 Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DSLN214 Zulässig ist nur eine Unternehmensnummer mit Prüfziffer auf der 12. Stelle nach Kap. 3.1 VB-LN Fehlernummer: DSLN215 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind nur Unternehmensnummern zulässig, die in Verbindung mit - der BBNRUV und der PIN - in der Stammdatendatei der DGUV vorhanden sind. Fehlernummer: DSLNY03 Bei Meldungen gleich Stornierungen (KENNZST = „J“) sind nur Unternehmensnummern zulässig, die in Verbindung mit - der BBNRUV - in der Stammdatendatei der DGUV vorhanden sind. Fehlernummer: DSLNY04 Meldungen mit Unternehmensnummer und Mitgliedsnummer (UNRS <> Grundstellung und MNR <> Grundstellung) sind nur zulässig, wenn diese bei einem Unternehmen in der Stammdatendatei der DGUV kombiniert hinterlegt sind. Fehlernummer: DSLNY13

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
386-393	8	n	M	ZEITRAUM-VON ZRVON	Beginn des ersten Abrechnungsmonats im Meldejahr jhjjmmtt	Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“), ist die Grundstellung unzulässig, wenn das Feld „UNTERNEHMENSNUMMER“ einen Wert <> Grundstellung enthält. Fehlernummer: DSLN204 Das Jahr im Zeitraum-von entspricht nicht dem Meldejahr (Jahr im ZRVON <> JAHR) Fehlernummer: DSLN205
394-401	8	n	M	ZEITRAUM-BIS ZRBIS	Ende des letzten Abrechnungsmonats im Meldejahr jhjjmmtt	Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“), ist die Grundstellung unzulässig, wenn das Feld „UNTERNEHMENSNUMMER“ einen Wert <> Grundstellung enthält. Fehlernummer: DSLN207 Das Jahr im Zeitraum-bis entspricht nicht dem Meldejahr (Jahr im ZRBIS <> JAHR) Fehlernummer: DSLN208
402-416	15	an	M	BBNR-UV BBNRUV	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DSLN200 Zulässig sind nur die für das Meldejahr gültigen Betriebsnummern der Anlage 7 VB-LN. Fehlernummer: DSLN201 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“), bei denen die Beiträge zur Unfallversicherung nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (UVGD = „A09“) werden, ist nur eine Betriebsnummer der Anlage 19 Teil b gem. Rds zulässig. Fehlernummer: DSLN202
417-436	20	an	m	MITGLIEDSNUMMER MNR	Sofern keine <u>Unternehmensnummer</u> übermittelt wird, ist die <u>Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger anzugeben.</u>	Bei Meldungen ohne Unternehmensnummer (UNRS = Grundstellung) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSLN210 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) ist nur die Länge der Mitgliedsnummer des jeweiligen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Unfallversicherungsträgers gemäß der Anlage 20 gem. Rds. zulässig. Fehlernummer: DSLN211 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind bei der Mitgliedsnummer nur die für den jeweiligen Unfallversicherungsträger gemäß der Anlage 20 gem. Rds. aufgeführten Zeichen zulässig. Fehlernummer: DSLN212 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind nur Mitgliedsnummern zulässig, - die generisch normalisiert - in Verbindung mit der BBNRUV und der PIN - in der Stammdatendatei der DGUV vorhanden sind. Fehlernummer: DSLNY03 Bei Meldungen gleich Stornierungen (KENNZST = „J“) sind nur Mitgliedsnummern zulässig, - die generisch normalisiert - in Verbindung mit der BBNRUV - in der Stammdatendatei der DGUV vorhanden sind. Fehlernummer: DSLNY04
437-441	5	n	M	MNR-PIN <i>PIN</i>	Persönliches Identifikationskennzeichen zur Unternehmensnummer / Mitgliedsnummer	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN220 Zulässig sind nur Werte > 9999 Fehlernummer: DSLN221
442-444	3	n	M	LAUFENDE- NUMMER <i>LFDNR</i>	Zusätzlicher Zähler für mehrfach vorkommende meldende / abrechnende Stellen.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN245

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
445-448	4	n	M	MELDEJAHR <i>JAHR</i>	Jahr, für welches der (Teil-) Lohnnachweis gemeldet wird.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN230 Zulässig sind nur Werte > 2015 Fehlernummer: DSLN231 Es sind nur Werte bis zum Folgejahr nach dem 31.10. zulässig (aktuelles Jahr + 1, wenn Verarbeitungsdatum > 31.10.). Fehlernummer: DSLN232 Zulässig sind nur Meldejahre - in denen diese Mitgliedsnummer - mit einer gültigen GTST - in der Stammdatendatei der DGUV vorhanden ist. Fehlernummer: DSLNY05 Es ist in diesem Meldejahr kein Lohnnachweis (DSLN) für diese meldende Stelle - BBNRLB - BBNRAS - LFDNR gespeichert. Fehlernummer: DSLNY06 Zulässig ist nur ein Meldejahr, für das bei der Mitgliedsnummer ein Beitragsmaßstab - Entgelte (1) oder - Arbeitsstunden (2) oder - Versicherte (3) gespeichert ist. Fehlernummer: DSLNY07
449-463	15	an	M	BBNR-LB <i>BBNRLB</i>	Betriebsnummer des lohnverantwortenden Beschäftigungsbetriebes (siehe 1.3.1), der für einen oder mehrere Beschäftigungsbetriebe den elektronischen (Teil-) Lohnnachweis verantwortet (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebsnummer handelt, nach GR 1.3.2.2. Fehlernummer: DSLN240 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind für Meldejahre ab 2018 nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum GR aufgeführt sind. Fehlernummer: DSLN242

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
464-478	15	an	M	BBNR- ABRECHNUNG S-STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der die Abrechnung durchführenden Stelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebsnummer handelt, nach gem. Rds. 1.3.2.2. Fehlernummer: DSLN241 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind für Meldejahre ab 2018 nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum GR aufgeführt sind. Fehlernummer: DSLN243
479-479	1	an	M	MM- DBANSPRECH PARTNER <i>MMDBAP</i>	Datenbaustein DBAP – Ansprechpartner vorhanden: N = Nein J = Ja	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSLN249
480-483	4	an	M	MELDEGRUND <i>MDGRUND</i>	Grund der Meldung für den Lohnnachweis gemäß Anlage 1	Zulässig sind nur die Werte „UV01“, „UV03“, „UV05“, „UV06“, „UV07“, „UV08“ Fehlernummer: DSLN250
Daten der Beitragsgrundlage						
484-486	3	an	M	UV-GRUND <i>UVGRUND</i>	Grund für die Besonderheiten bei der Meldung der UV- Beitragsgrundlage Grundstellung (Leerzeichen) = ohne Besonderheiten A09 = Beitrag zur Unfallversicherung wird nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (Beitrag auf Basis von Arbeitsstunden oder der Anzahl der Versicherten)	Zulässig ist nur der Wert „A09“ oder Grundstellung (Leerzeichen) Fehlernummer: DSLN260 Grundstellung ist nur bei Mitgliedsnummern zulässig, deren Beitragsmaßstab mit - Entgelt (1) - in der Stammdatendatei der DGUV gespeichert ist. Fehlernummer: DSLNY10 Der UV-Grund "A09" ist nur bei Mitgliedsnummern zulässig, deren Beitragsmaßstab mit - Arbeitsstunden (2) oder - Versicherte (3) - in der Stammdatendatei der DGUV gespeichert ist. Fehlernummer: DSLNY11
487-492	6	n	M	ANZ-VERS <i>ANZVERS</i>	Anzahl der Versicherten in diesem (Teil-)Lohnnachweis	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN265

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
493-494	2	n	M	ANZAHL-UV <i>ANUV</i>	Anzahl der angehängten UV-Daten je Gefahrtarifstelle (0-99)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN267 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind nur Werte von „01“ bis „99“ zulässig. Fehlernummer: DSLN268
Wiederholung der Daten pro Anzahl-UV						
001-015	15	an	M	BBNR-GTS-nn <i>BBNRGTnn</i>	Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrtarif angewendet wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind nur die Betriebsnummern der Anlage 7 VB-LN oder „47009510“ zulässig. Fehlernummer: DSLN270 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) und einer Betriebsnummer des zuständigen UVTrägers (BBNR-UV) ungleich „14066582“ oder „63800761“ müssen die BBNRUV und die Betriebsnummer des UVTrägers, dessen Gefahrtarif angewendet wird (BBNR-GTS) identisch sein. Fehlernummer: DSLN271
016-023	8	an	M	GT-STELLE-nn <i>GTSTnn</i>	Gefahrtarifstelle	Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) mit Angabe einer BBNR-GTS (BBNR-GTS ungleich Grundstellung) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSLN280 Es sind nur Gefahrtarifstellen zulässig, - die bei dieser Mitgliedsnummer - im Meldejahr gültig - in der Stammdatendatei der DGUV vorhanden sind. Dies gilt nur bei Unternehmen mit mehr als einer GTST im Meldejahr. Fehlernummer: DSLNY12

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
024-038	15	n	M	UV-EG-SUMME-nn <i>UVEGSUMMnn</i>	Auf die Gefahrtarifstelle entfallende Summe der beitragspflichtigen Entgelte zur Unfallversicherung in vollen Euro	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN284 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) mit beitragspflichtigem Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung (UVEG ungleich Nullen) ist der UV-Grund (UVGD) „A09“ unzulässig. Fehlernummer: DSLN285
039-053	15	n	M	ARBSTD-SUMME-nn <i>ARBSTD SUMMnn</i>	Auf die Gefahrtarifstelle entfallende Summe der geleisteten Arbeitsstunden in vollen Stunden gemäß Verfahrensbeschreibung zum elektronischen Lohnnachweisverfahren	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN290
054-059	6	n	M	ANZ-VERSICHERTE-PRO-GTST-nn <i>ANZVERSGTSTnn</i>	Auf die Gefahrtarifstelle entfallende Anzahl der Versicherten	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSLN295

Datenbaustein Ansprechpartner

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Ansprechpartner (DBAP)						
001-004	4	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Ansprechpartner DBAP	Zulässig ist nur "DBAP". Fehlernummer: DBAP010
005-005	1	an	M	ANREDE- ANSPRECHPA RTNER ANRAP	Anrede des Ansprechpartners M = Männlich W = Weiblich X = Unbestimmt D = Divers	keine Prüfung
006-035	30	an	M	NAME- ANSPRECHPA RTNER NAMEAP	Name des Ansprechpartners	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP030
036-055	20	an	M	TELEFON- ANSPRECHPA RTNER TELAP	Telefonnummer des Ansprechpartners	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP040
056-075	20	an	m	FAX- ANSPRECHPA RTNER FAXAP	Sofern eine Faxnummer des Ansprechpartners vorhanden ist, ist diese anzugeben.	keine Prüfung
076-145	70	an	m	EMAIL- ANSPRECHPA RTNER EMAILAP	Sofern eine Email-Adresse des Ansprechpartners vorhanden ist, ist diese anzugeben	keine Prüfung
146-175	30	an	M	NAME1 NAME1	Name (Betrieb/SV-Träger)	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP050
176-205	30	an	m	NAME2 NAME2	Namensbestandteil 2 (Betrieb/SV-Träger) Ist der Namensbestandteil länger als 30 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 31. Stelle anzugeben.	keine Prüfung
206-235	30	an	m	NAME3 NAME3	Namensbestandteil 3 (Betrieb/SV-Träger) Ist der Namensbestandteil länger als 60 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 61. Stelle anzugeben.	keine Prüfung
236-245	10	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl (Betrieb/SV-Träger)	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP060

246-279	34	an	M	ORT <i>ORT</i>	Betriebssitz (Betrieb/SV-Träger)	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP070
280-312	33	an	m	STRASSE <i>STR</i>	Sofern die Anschrift eine Straßenbezeichnung führt, ist diese anzugeben.	keine Prüfung
313-321	9	an	m	HAUS-NR <i>NR</i>	Sofern die Anschrift eine Hausnummer führt, ist diese anzugeben.	keine Prüfung